Diskussionspapier

Erstveröffentlichung: 13.04.2020

Version: 1.0, Ostern 2020

Demokratie durch Transparenz gerade in Krisenzeiten stärken:

Infektionsschutztransparenzgesetz

Die aktuelle Coronakrise zeigt, dass auch in Krisenzeiten Ressourcen und Kreativität mobilisiert und positive Entwicklungen angestoßen werden können. Sie bringt die beteiligten Akteure auf allen Ebenen jedoch auch an und teilweise über ihre Grenzen. Die mit dem Infektionsschutz einhergehenden Grundrechtseinschränkungen bringen neue Gefahren für die Menschen und die Demokratie mit sich, da unter Zeitdruck mit weitgehend unbekannten Risiken umgegangen werden muss. Dabei können die staatlichen Maßnahmen neben irreparablen Schäden auch unverhältnismäßige Grundrechtseinschränkungen bewirken. Um auch in Zeiten der Ungewissheit auf allen Ebenen die Handlungssicherheit zu erhöhen und Risiken und ungewollte Wirkungen zu minimieren, gilt es, schon während der Krise aus der Krise zu lernen. So ist es nun angezeigt, zeitnah Verfahren zu implementieren, die den Blick auf zu Beginn der Krisenbewältigung weniger beachtete Rechtsgüter richten. Auf allen Ebenen sollte möglichst wirksam Schadensbegrenzung betrieben werden. Dabei ist der Blick darauf zu richten, wie Schaden, etwa in besonders belasteten Familien, abgewendet werden kann. Auf was bei Kinderschutz zu achten ist, darauf machen Hochschullehrende aus ganz Deutschland aufmerksam in ihrem Appell: "Mehr Kinderschutz in der Corona-Pandemie"1. In der Coronakrise, wie in jeder Krise, gibt es Chancen, gestärkt aus ihr hervor zu gehen. Diese Chancen sollten zeitnah identifiziert und für eine Weiterentwicklung von effektivem Infektionsschutz und gleichzeitigem Freiheitsschutz durch Transparenz² genutzt werden.

ZIELE

- Grundrechtseinschränkende Maßnahmen öffentlich nachvollziehbar darstellen
- Rechtliche und sachliche Begründung der Ma
 ßnahmen öffentlich dokumentieren
- Informationsportal für Bürger zum Verständnis des Infektionsschutzes einrichten
- Verbindliche Verfahren zum verhältnismäßigen Schutz aller Grundrechte implementieren
- Interdisziplinäre Expertengremien parlamentarisch installieren (Bund und Länder)
- Monitoring und Evaluation der Coronakrise auf interdisziplinärer Ebene sicherstellen
- Demokratischen Diskurs durch Transparenz auf allen politischen Ebenen stärken
- Coronakrise als Chance für Bildung über vernetzte Natur und Gesellschaft nutzen
- Vergewisserung über politische Wert- und Zielsetzungen auch jenseits der Krise

¹ Appell von über 100 Hochschullehrenden aus ganz Deutschland, Onlineressource, abgerufen am 11.04.2020 unter: https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Aktuelles/Pressemitteilungen/2020/ Appell Kinderschutz.pdf

² Bei den hier vorgeschlagenen Lösungsansätzen wird an Grundgedanken bereits vorhandener Gesetze angeknüpft, auf Bundesebene an das Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes https://transparenzgesetz.rlp.de (Informationsfreiheitsgesetz - IFG), aber auch an Landesgesetze wie etwa das Landestransparenzgesetz (LTranspG) Rheinland-Pfalz https://transparenzgesetz.rlp.de/transparenzrlp/de/home.html.

POLITISCHE UMSETZUNG

Bund und Länder mögen ein Infektionsschutztransparenzgesetz (Artikelgesetz³) beschließen und auf Länderebene daran anschließende gesetzliche Vorschriften erlassen.

Um die genannten Ziele zu erreichen gilt es

- Staatliche Maßnahmen und Informationen zentral bereitzustellen
- Verbindliche Verfahren zum Grundrechtsschutz nachvollziehbar zu definieren
- Bildungsprozesse zur Aufarbeitung der Krise anzuregen
- Monitoring und Evaluation der Maßnahmen frühzeitig zu initiieren

Einrichten eines "Transparenzregisters Infektionsschutz"

Es sollte ein Transparenzregister-Infektionsschutz⁴ als Portallösung öffentlich im Internet bereitgestellt werden, in dem für die Bevölkerung die grundrechtseinschränkenden Maßnahmen nachvollziehbar dargestellt werden, so dass die Menschen sie auch tatsächlich einhalten können.

Grundrechtseinschränkende allgemeine Maßnahmen (nicht Einzelfälle) werden mit ihrer rechtlichen und sachlichen Begründung dargestellt, so dass sie von der Bevölkerung mitgetragen, aber auch diskutiert werden können.

In Bezug auf die grundrechtseinschränkenden Maßnahmen wird spätestens ab Beginn des Geltungszeitraums einer Maßnahme transparent gemacht:

- Institution, die entscheidet (Parlament, Ministerium, Behörde)
- Basis der Entscheidung (Gesetz, Verordnung, Verfügung etc. mit Datum)
- Benennung der Zielgruppen und verständliche Beschreibung der Maßnahme
- Räumliche Geltung der Maßnahme (Bundesland, Kommune)
- Geltungszeitraum der Maßnahme
- Benennung der eingeschränkten Grundrechte
- Sachliche Begründung der Maßnahme (Güterabwägung und Verhältnismäßigkeit)
- Darlegung, auf welche Sitzung oder Stellungnahme eines Expertengremiums oder auf welche Studie sich die Entscheidung einer Maßnahme bezieht⁵
- Beschreibung, welche eingriffsmilderen Maßnahmen geprüft wurden und weshalb sie ggf. ausscheiden

³ Welche Gesetze dabei angepasst werden sollten wie etwa das Infektionsschutzgesetz (IfSG) https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/ oder das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/ oder das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/ oder das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/ oder das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/ und ob es darüber hinaus eines neuen Gesetzes bedarf, bleibt hier offen. Das sollte im weiteren Diskurs entwickelt werden.

⁴ Es gibt bereits ein Transparenzregister unter https://www.transparenzregister.de als offizielle Plattform der Bundesrepublik Deutschland für Daten zu wirtschaftlich Berechtigten. Das ist sinngemäß denkbar für Fragen im Themenbereich Infektionsschutz. Die Registerseite im Internet sollte darüber hinaus aber auch als Portallösung ausgebaut und damit Ausgangspunkt der zentralen und aktuellen Informationen zur Thematik Infektionsschutz werden.

⁵ Hier könnte beispielsweise auf parlamentarisch installierte Expertengremien (siehe unten) aber auch auf die Adhoc-Stellungnahme der Nationalakademie Leopoldina verwiesen werden, Onlineressource, abgerufen am 13.04.2020 unter: https://www.leopoldina.org/presse-1/nachrichten/ad-hoc-stellungnahme-coronavirus-pandemie/ oder auf aktuelle Studienergebnisse wie aus dem Forschungsprojekt von Prof. Dr. Hendrik Streeck von der Universität Bonn über die Infektionsverläufe im Kreis Heinsberg, Onlineressource, abgerufen am 13.04.2020 unter: https://www.uni-bonn.de/neues/nrw-startet-gemeinsames-corona-forschungsprojekt-mit-dem-universitaetsklinikum-bonn.

Darüber hinaus werden in diesem "Informationsportal für Bürger" bedeutsame Informationen zum Infektionsschutz gebündelt, verständlich dargestellt und unter Berücksichtigung von Fachexpertise zeitnah aktualisiert. Sie sollten zielgruppenspezifisch aufbereitet werden, etwa für

- Erwachsene
- Familien
- Kinder
- Jugendliche
- In einfacher Sprache und barrierefreien Versionen
- Screenreader f

 ür Menschen mit Sehbehinderung

So wie beispielsweise das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zielgruppenspezifische Inhalte zum Schutz der Bevölkerung zu Fragen der Internetsicherheit an zentraler Stelle bereitstellt, sollte dies auch für den Infektionsschutz umgesetzt werden. Spezielle Fachinformationen für Fachleute werden dann auf der Portalseite des Transparenzregisters Infektionsschutz eigens aufbereitet. Dabei ist eine Differenzierung, wie beim BSI zwischen Allgemeininfos für Bürger*innen und Fachinformationen für spezielle Berufsgruppen und Arbeitsfelder⁶, grundlegend:

- Gesundheitsversorgung
- Psychotherapiepraxen
- Kindertagesstätten
- Schulen
- Stationäre Jugendhilfe
- Berufliche Weiterbildung
- Nahrungsmittelindustrie
- Etc.

Bestehende Ressourcen von bereits existierenden Portalen können integriert werden, wenn sichergestellt wird, dass auch in Krisenzeiten die Informationen zeitnah an neue Erkenntnisse und Studien⁷ in Bezug auf die aktuelle Bedrohungslage angepasst werden.

Verbindliche Verfahren implementieren

Wie in anderen gesetzlich bereits geregelten Bereichen – wie etwa die Abwägung bei Kindeswohlgefährdung durch die Kinderschutzgesetze von Bund und Ländern – gilt es nun zeitnah auch zu Fragen der Abwägungen in Sachen Infektionsschutz verbindliche Verfahren zu implementieren. Ein Verfahren ist im genannten Transparenzregister Infektionsschutz bereits dargelegt worden, indem darin die allgemeinen Grundrechtseinschränkungen dokumentiert, begründet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren gilt es auf Bundes- und Landesebene, interdisziplinäre Expertengremien durch die Parlamente zu installieren, die auf wissenschaftlich fundierter Basis die politischen Entscheidungsträger beraten. Hier gilt es über die Fachkompetenzen von Virologen, Hygienespezialisten, Intensivmedizinern, Verfassungsrechtlern und Ethikern hinaus, auch

⁶ In dem Portal https://www.bsi-fuer-buerger.de werden die sicherheitsrelevanten Themen für die Allgemeinbevölkerung verständlich aufbereitet. Das wäre auch für Fragen des Infektionsschutzes, etwa zu Fragen der Hygiene bei einem bestimmten Virus wie aktuell SARS-CoV-2 sinnvoll. Für Fachleute (IT, Datenschutz, Recht etc.) stellt das BSI dann aber auch spezielle Seiten zur Verfügung, so etwa zum IT-Grundschutz: https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/itgrundschutz_node.html. Bereits bestehende qualifizierte Angebote zum Infektionsschutz könnten so in einem Portal gebündelt zur Verfügung gestellt werden durch Verweise auf weitere fundierte Spezialseiten, etwa von Wissenschaft, Behörden, Fachverbänden, und Kammern.

⁷ Aktuelle Informationen des Robert Koch Instituts https://www.rki.de aber auch von Virologen und Hygienikern würden hier regelmäßig einfließen sowie aktuelle Studienergebnisse.

weitere Wissenschaftsdisziplinen mit Blick auf besonders verwundbare Zielgruppen hinzuzuziehen. So darf etwa die **Gefährdung von Leib, Leben und psychischer Gesundheit von Kindern und Jugendlichen** in durch die staatlichen Maßnahmen überforderten Familien nicht in den Hintergrund geraten. Die Expertise aus der Erziehungswissenschaft, der Kinderund Jugendhilfe, der Sozialen Arbeit, der Philosophie sowie der Psychologie und Psychotherapie ist beispielsweise ebenfalls hinzuzuziehen. Über die Zusammensetzung der Expertengremien sollten die Parlamente entscheiden. Darüber hinaus sollten die Gesundheitsministerien ermächtigt werden, anlassbedingt weitere Experten hinzuzuziehen. Die Möglichkeit der Regierungen und staatlichen Entscheidungsträger, sich darüber hinaus Expertenrat einzuholen, bleibt davon unberührt.

Aber **auch auf kommunaler Ebene** sind allgemeine Entscheidungen mit Auswirkung auf Familien nicht ohne die Hinzuziehung der zuständigen Jugendämter zu treffen, auf Basis medizinischer wie sozialpädagogischer und therapeutischer Kompetenz. Gleiches gilt für den Bereich der Pflege und der Behindertenarbeit. Die beteiligten Berufsgruppen auch weiterer Personengruppen, die besonders gefährdet sein können, sind hinzuzuziehen. Es hat eine verfassungskonforme Konkretisierung des Infektionsschutzgesetzes zu erfolgen, die über die Generalklausel von § 28 Abs. 1 IfSG hinaus, auf Basis von Art. 35, die verschiedenen tangierten Grundrechte in den Blick nimmt⁸. Die nachfolgende Auswahl hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, kann aber dazu beitragen, wichtige Grundrechte in den Blick zu bringen und die Abwägungsnotwendigkeiten deutlich zu machen:

- Leben/Körperliche Unversehrtheit: Art. 2 GG (Gesamtbevölkerung)
- Persönlichkeits-/Freiheitsrechte: Art. 2 GG (Gesamtbevölkerung)
- Freizügigkeit im gesamten Bundesgebiet: Art. 11 GG (Gesamtbevölkerung)
- Menschenwürde/Freiheitsrechte: Art. 1 und 2 GG (Datenschutz: Berufl. Kommunikation)
- Informationstechnische Systeme: Art. 1, 2 und 10 GG (Datenschutz: Apps)
- Schutz von Ehe und Familie: Art. 6 GG (Staatliche Schutzpflichten)
- Leben/Körperliche Unversehrtheit: Art. 2 GG (Kindeswohl)
- Rechte und Pflichten zur Pflege und Erziehung: Art 6 GG (Elternpflichten/-rechte und staatliches Wächteramt)
- Berufsfreiheit: Art. 12 GG (Berufsausübung)

Künftig sollte die Politik nicht weiter von "Systemrelevanz" sprechen, da das ein problematischer und missverständlicher Begriff ist. Stattdessen sollte definiert werden, welche gesellschaftlichen Funktionen auch bei starken Ausgangsbeschränkungen notlagenrelevant sind und nicht oder nur bedingt eingeschränkt werden dürfen. Dabei geht es also um die Frage, welche Funktionen in einem sozialen Rechtsstaat gerade bei Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen aufrechterhalten werden müssen. Relevant ist hier vor allem der Faktor Zeit, so dass definiert werden sollte, welche Funktionen für wie lange ausgesetzt werden können und ab wann irreversible Schäden für welche Bereiche eintreten dürften.

Notlagenrelevant (Grundversorgung und Gefahrenabwehr):

- Nahrungs-/Hygienemittelversorgung
- Energieversorgung und andere Netze
- Entsprechende Lieferketten
- Polizei

Feuerwehr

- THW
- Staatliche Institutionen (Drei Gewalten)
- Freier Journalismus (Vierte Gewalt)
- Medizinische Versorgung

-

⁸ Die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sieht vor, dass jeder Grundrechtseingriff auf gesetzlicher Grundlage erfolgt. Bei den derzeit sehr weitreichenden Eingriffen in Grundrechte durch das Infektionsschutzgesetz liegt es nahe, dass die gesetzliche Bestimmtheit weiter konkretisiert werden muss, um verfassungsrechtlichen Erfordernissen zu genügen.

- Psychosoziale Beratung / Therapie
- Psychotherapie
- Soziale Arbeit
- Jugendhilfe / Kinderschutz
- Wissenschaft
- Etc.

Bildung anregen über Komplexität der Zusammenhänge

Die Coronakrise bietet auch eine Chance, die komplexen weltweiten Vernetzungen in der Natur und zugleich in der menschlichen Gesellschaft wahrzunehmen und besser zu verstehen. Dabei sollte die Krise dazu genutzt werden, den demokratischen Diskurs zu stärken, indem differenziert über die vorzunehmenden grundrechtseinschränkenden Güterabwägungen bei staatlichen Maßnahmen diskutiert wird.

Durch ein Infektionsschutztransparenzgesetz sollte auch Bildung finanziert werden, die es ermöglicht, auf allen gesellschaftlichen Ebenen die Prozesse besser zu verstehen und Zusammenhänge herzustellen. Die Bildungskonzepte in Bezug auf die Coronakrise sollten breit ausgerichtet werden und sich nicht nur an Schulen richten, sondern auch etwa in der Erwachsenenbildung, beruflichen Bildung und Familienbildung erfolgen.

Systemische Zusammenhänge entdecken

Bildung über die komplexen Zusammenhänge und Wechselwirkungen in der Coronakrise als Chance zu nutzen bedeutet, sich der Komplexität der Welt zu stellen, statt nach zu einfachen Antworten zu suchen. Monokausale Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge sind bei komplex vernetzten Systemen nicht angemessen und können die Geschehnisse nicht hinreichend erklären. So gilt es, aufgrund ausgewählter Beispiele die sich gegenseitig bedingenden und verstärkenden Wechselwirkungen herauszuarbeiten und anschaulich darzustellen. Bereits eine kleine Veränderung einer Variablen (z. B. "Ansteckungsweise der Viren") oder das Hinzutreten oder Wegfallen einer Variablen kann bereits eine völlig neue Situation darstellen. Systemische Betrachtungen können dazu beitragen, eine angemessenere Basis für Entscheidungen in komplexen offenen Situationen zu entwickeln und durch die gezielte Beachtung von Rückkopplungsmechanismen das Handeln situationsangemessener und zeitnaher anzupassen. Dabei ist systemtheoretisch betrachtet alles "systemrelevant", was einen Beitrag zur Erhaltung eines Systems leistet. Die entscheidende Frage ist dabei aber, welche Funktionssysteme einer Gesellschaft welchen Beitrag für die Gesamtgesellschaft leisten. So sind etwa Literatur, Kultur, Kunst, Musik, Sport, Bildung aber auch Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für ein demokratisches Gesellschaftssystem in dem Sinne systemrelevant, dass sie wichtige Beiträge für eine offene und freie Gesellschaft leisten. Anders als notlagenrelevante Funktionssysteme können sie jedoch für eine gewisse Zeit eingeschränkt werden, ohne dass irreparable Schäden eintreten dürften. Allerdings ist dabei die Frage bedeutsam, wie lange diese Systeme wirtschaftlich überleben können. Vergleichbar wie es etwa problematisch wäre, Kinderschutz oder freien Journalismus gerade in Krisenzeiten überhaupt einzuschränken, kann eine offene Gesellschaft auch nicht unbegrenzt auf andere Funktionssysteme verzichten, selbst wenn sie nicht unmittelbar notlagenrelevant sind. Der Faktor Zeit ist bei diesen Fragen zentral und sollte in der Betrachtung und Aufarbeitung der Coronakrise noch stärker in den Mittelpunkt gestellt werden.

Politische Bildung und Gesundheitsbildung fördern

Zur Aufarbeitung und Nutzung der Erfahrungen aus der Krise gilt es, politische Bildung und Gesundheitsbildung nicht als getrennte Bereiche anzusehen, sondern gerade die wechselseitigen Zusammenhänge herauszuarbeiten⁹. Menschen, die Angst haben und sich

⁹ So könnten Portale der politischen Bildung und Gesundheitsbildung gemeinsam Module entwickeln und aufeinander verweisen, etwa die Bundeszentrale für politische Bildung https://www.bpb.de und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung https://www.bzga.de unter Beteiligung des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung https://www.die-bonn.de und dabei den Deutschen Bildungsserver einbinden

überfordert fühlen, neigen dazu, ihren Blick zu verengen, was gerade in Krisenzeiten deutlich wird. Angstbasierte Entscheidungen, die nicht mehr rational begründet werden, bringen Gefahren sowohl für die Demokratie als auch für die Gesundheit mit sich. So geschieht es in Diskursen in Krisenzeiten noch häufiger als in anderen Zeiten, dass bestimmte Rechtsgüter absolut gesetzt werden. In diesem Fall etwa Gesundheitsschutz versus Demokratie und Freiheit. Diese Mechanismen zu identifizieren und transparent zu machen kann dabei helfen, sich demokratisch vor zu einfachen und damit unangemessenen Lösungen zu immunisieren und relevantes Wissen zu identifizieren. So ist es wichtig, dass Fakten gerade in der Undurchschaubarkeit des Internets und vor dem Hintergrund neuer Medien in den Blick kommen, die helfen die Gesundheit auch bei einer speziellen Virenbedrohung zu stärken.

Digitalkompetenz und Medienkompetenz vorantreiben

Die Krise zeigt auch, dass Menschen die Mechanismen digitaler Prozesse vielfach noch nicht durchschauen. Damit sind der Manipulation Tür und Tor geöffnet, wenn intransparente Interessenslagen im Spiel sind. Die Qualifizierung und Unterscheidung von Fakten und Meinungen ist selbst für Experten nicht einfach und bei komplexen Zusammenhängen auch nicht immer eindeutig. Umso wichtiger ist es, die Medienkompetenzen durch Bildung zu stärken und eine kritische Auseinandersetzung mit medialen Inhalten und Anbietern anzuregen. Das Lernen der Nutzung von Kommunikationstools reicht also nicht aus, sondern muss ergänzt werden durch eine aufklärerische aktive Aneignung der Inhalte. Beispiele aus der aktuellen Krise können dabei veranschaulichen, wie gefährlich es sein kann, wenn man Inhalten im Internet unhinterfragt Glauben schenkt.

Prozesskompetenz entwickeln

Der Verlauf der Coronakrise zeigt sehr deutlich, wie zentral der Aspekt Zeit ist. Die Entwicklung der exponentiellen Ansteckungsverläufe, aber gerade auch die nur zeitversetzt wahrnehmbaren Fallzahlen, geben ein Beispiel dafür, wie wichtig es ist, in einer komplexen Welt Prozesskompetenz zu entwickeln: Für angemessene Entscheidungen in einer solch komplexen Krise muss immer wieder der Faktor Zeit berücksichtigt werden, indem die in der Gegenwart vorliegenden Erkenntnisse aus der Vergangenheit auf die Zukunft projiziert werden – unter Berücksichtigung von sich potentiell verändernden Variablen. Dabei gilt es verschiedene Szenarien zu entwickeln, die aber nur bei bestimmten Entwicklungen realisiert werden sollten. Und dabei ist es für eine demokratische Gesellschaft entscheidend, dass die Geschehnisse aufgearbeitet werden und die zentralen Zusammenhänge auch von der Bevölkerung nachvollzogen werden können. Nur so ist es möglich, qualifizierte Diskurse darüber zu führen, was künftig für eine vergleichbare Krisenbewältigung notwendig ist oder anders gemacht werden sollte.

Monitoring / Evaluationen / Studien zur Krisenbewältigung

Was für Bürger*innen in Bezug auf Bildung beschrieben wurde, gilt entsprechend für die wissenschaftliche Aufarbeitung der Krisenzeit. Sie sollte nicht alleine den Gerichten überlassen werden, etwa in der Beurteilung der Verfassungsmäßigkeit von Grundrechtseinschränkungen. Vielmehr sollten die verschiedenen staatlichen Maßnahmen und ihre tatsächlichen Wirkungen aus Perspektive unterschiedlichster Fachdisziplinen ausgeleuchtet werden. Das Monitoring, die Evaluationen und Studien während und nach der Epidemie sollten ergebnisoffen und interdisziplinär erfolgen und von Bund und Ländern zeitnah finanziert werden. Auch hier gilt es in einem Sozialstaat besonders die Perspektiven derer zu berücksichtigen, die sich selbst nicht helfen können und die leicht aus dem Blick geraten.

https://www.bildungsserver.de mit dem Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation (DIPF) https://www.dipf.de.

Politisch und gesetzgeberischer Diskurs

Viele Maßnahmen, die in der aktuellen Krisenzeit entschieden wurden und entschieden werden, mussten in großer Geschwindigkeit erfolgen. Bei den hier vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen sollte nun aber der demokratische Diskurs wieder in Ruhe aufgenommen und geführt werden. Jenseits von Entweder-Oder-Positionen sollten solche Ideen und Konzepte zusammengetragen und weiterentwickelt werden, die künftig einen sachlich und fachlich fundierten Umgang mit Epidemien auch unter Zeitdruck und unter zeitnaher Berücksichtigung der Auswirkungen von Maßnahmen ermöglichen. Parteien, Zivilgesellschaft, Fachverbände, Wohlfahrtsverbände, Kammern, Kirchen, Gewerkschaften, Medien und andere relevante Organisationen sollten ihren Sachverstand dazu beitragen und zugleich einen ethikbasierten Wertediskurs diesbezüglich vorantreiben.

Die von den Regierungen und Ministerien gesetzgeberisch in Form gebrachten Gesetzesentwürfe (auf Bundes- und Landesebene) sollten in zeitlich regulären parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren, die aufgrund der Grundrechtsthematik allerdings Vorrang vor anderen Gesetzgebungsverfahren haben sollten, umgesetzt werden. Das Infektionsschutztransparenzgesetz sollte dabei auch nach Verabschiedung und Inkrafttreten als vorläufig angesehen werden und nach Monitoring und abschließender Evaluation, basierend auf entsprechenden Erfahrungen und Studien wiederum angepasst werden.

BEGRÜNDUNG

Die sogenannte Coronakrise durch das Virus (SARS-CoV-2) und die durch das Virus ausgelöste Krankheit (COVID-19) ist für die gesamte Gesellschaft eine Herausforderung unabsehbaren Ausmaßes. Sie bringt Bürger*innen und Entscheidungsträger in Politik, Verwaltung, Rechtsprechung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und nicht zuletzt im Sozialsvstem und Gesundheitswesen an die Grenze ihrer Belastbarkeit. Dabei ist es nicht unwahrscheinlich, dass gerade die Bedürfnisse und Rechte der Schwächsten und Gefährdetsten, zumindest punktuell, aus dem Blick geraten: etwa alte, kranke, behinderte, wohnungslose Menschen, vernachlässigte Kinder und Jugendliche, Eltern und Alleinerziehende, aber auch die jeweiligen Fachkräfte aus diesen Berufsfeldern. So ist es nun wichtig, diese und weitere Gruppen zu identifizieren und deren Bedürfnisse vor dem Hintergrund grundrechtseinschränkender und anderer staatlicher Maßnahmen, wie etwa dem möglichen Wegfall von Hilfen, in den Blick zu bringen. Grundrechtseinschränkungen, die sachlich begründet und zur Gefahrenabwehr notwendig, sowie verhältnismäßig sind und einem legitimen Zweck dienen, sind nicht das Problem. Es ist bei den in der Coronakrise weitreichenden Grundrechtseinschränkungen, aber nicht immer davon auszugehen, dass alle relevanten Grundrechte jeweils im Blick waren und keine eingriffsmilderen Maßnahmen möglich gewesen wären. Berichte auch von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe weisen bereits darauf hin, wie bereits aufgezeigt wurde. Das hier vorgeschlagene Infektionsschutztransparenzgesetz könnte einen Beitrag dazu leisten. den Entscheidungsträgern gerade in Krisenzeiten ein Mindestmaß an Handlungssicherheit zu geben. Dabei könnten verlässliche Verfahrensabläufe sicherstellen, dass bei den Entscheidungen die verschiedenen relevanten Grundrechte und Rechtsgüter im Blick bleiben und so eine sachgerechte Güterabwägung erfolgen kann.

Die Transparenz ermöglicht, die Bevölkerung bei legitimen Maßnahmen sinnvoll einzubinden und dabei auf Basis von Bildung zugleich demokratische Kontrolle auszuüben. Dies geschieht bei den vorgeschlagenen Lösungen mit Unterstützung von Wissenschaft, Fachverbänden und Zivilgesellschaft. Demokratische Diskurse helfen dabei gemeinsam wirksame und fachlich, ethisch wie rechtlich angemessene Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

ÜBER DAS DISKUSSIONSPAPIER

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. phil. Joachim Wenzel, Diplom-Pädagoge, Mainz, Lehrender Systemischer Therapeut/Familientherapeut (DGSF) Kontakt: <u>spi-mainz.de</u>

Open Access:

Dieses Diskussionspapier ist eine Open Access-Veröffentlichung basierend auf der "Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen vom 22. Oktober 2003". Der Wortlaut dieser nach wie vor gültigen Fassung ist abrufbar unter: http://oa.mpg.de

Diskussionspapier als PDF abrufbar unter:

https://www.infektionsschutztransparenzgesetz.de